Telefon: 0 233-49533 Telefax: 0 233-49544

Sozialreferat

Stadtjugendamt Kinder, Jugend und Familie

Evaluation und Bericht zum Angebot "Unterstützung der Grundschulen in Kooperation mit den Erziehungsberatungsstellen"

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13907

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 17.09.2024 Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	 Beschluss der Vollversammlung "Unterstützung für Münchner Schülerinnen und Schüler" Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16494 vom 27.11.2019 Auftrag, nach drei Jahren die Erfahrungen zu berichten 		
Inhalt	 Darstellung der Umsetzung des neuen Angebotes an den Grundschulen Bericht zum aktuellen Stand an 58 Grundschulen Evaluation an fünf ausgewählten Grundschulen Evaluationsbericht und Präsentation der Ergebnisse Stellungnahme zu den Handlungsempfehlungen der Evaluation 		
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-		
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Erziehungsberatung an GrundschulenAufsuchende Angebote der Erziehungsberatungsstellen.Unterstützungsangebot an Grundschulen		
Ortsangabe	Stadtweites Angebot an insgesamt 58 Grundschulen.		

Telefon: 0 233-49533 Telefax: 0 233-49544

Sozialreferat

Stadtjugendamt

Kinder, Jugend und Familie

Evaluation und Bericht zum Angebot "Unterstützung der Grundschulen in Kooperation mit den Erziehungsberatungsstellen"

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13907

1 Anlage

Vorblatt zur

Bekanntgabe in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 17.09.2024 Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Anlass	2
1.1 Rückblick	2
1.2 Maßnahmen – Ausgestaltung von EB an GS	3
1.3 Fachliche Abgrenzung zum Arbeitsfeld Schulsozialarbeit	3
2 Umsetzung und konzeptionelle Eckpunkte	4
2.1 Pilotphase von Oktober 2020 bis April 2021	4
2.2 Erste Umsetzungsphase ab Mai 2021	5
2.3 Zweite Umsetzungsphase ab 2022/2023	6
3 Vergleich mit anderen Kommunen	6
4 Evaluierung	6
4.1 Externe, wissenschaftliche Evaluation an fünf ausgewählten Schulen	6
4.1.1 Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Fragebögen	8
4.1.2 Stellungnahme zu den zwölf Handlungsempfehlungen der externen Evaluation	9
4.2 Interne Auswertung der Berichte der EB an GS Fachkräfte und der EB-Leitungen für alle Grundschulen durch die Fachsteuerung	
4.3 Vorteile von EB an GS	13
4.4 Nachteile und Herausforderungen bei der Umsetzung von EB an GS	15
4.5 Fazit	16
4.6 Ausblick	16
II. Bekannt gegeben	18

Telefon: 0 233-49533 Telefax: 0 233-49544

Sozialreferat

Stadtjugendamt

Kinder, Jugend und Familie

Evaluation und Bericht zum Angebot "Unterstützung der Grundschulen in Kooperation mit den Erziehungsberatungsstellen"

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13907

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 17.09.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Im Dezember 2019 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München (LHM) das Projekt "Unterstützung der Grundschulen in Kooperation mit den Erziehungsberatungsstellen" (EB an GS abgekürzt) beschlossen.

Ziel ist es, die Erziehungsberatung an Grundschulen als ein zusätzliches bzw. erweitertes infrastrukturelles Angebot im Rahmen der Unterstützung für Münchner Schüler*innen zu etablieren. Wesentlich dabei ist ein niederschwelliger Zugang zur Jugendhilfe am Ort der Schule.

Die Kooperationen zwischen den Grundschulen und den jeweiligen regionalen EBn wurden ab 2020 schrittweise aufgebaut, so dass mittlerweile 53 der 58 geplanten GS versorgt sind. Die Umsetzung an den noch fehlenden fünf GS ist bis Herbst 2024 geplant.

2023 wurde zwischen Januar und Juni an fünf ausgewählten Grundschulen eine externe wissenschaftliche Evaluation durchgeführt. Der Ergebnisbericht der Evaluation vom 04.09.2023 ist in der Anlage beigefügt, ebenso die Präsentation der Ergebnisse vom 30.01.2024. Die Ergebnisse sind sehr erfreulich. Der Arbeitsansatz EB an GS ist ein Beispiel für ein gelungenes Zusammenspiel von psychologischen bzw. sozialpädagogischen Fachkräften, Schulleitungen, Lehrkräften, weiteren Kooperationspartner*innen des Unterstützungssystems sowie Schüler*innen und Eltern. Die Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass sich für die Schüler*innen und Eltern die Möglichkeit bietet, bei entstehenden familiären und sozialen Konflikten schnell professionelle Beratung und Hilfe zu bekommen. EB an GS passt sich gut in das Schulsystem ein und stellt somit auch eine Entlastung für die Lehrkräfte und Schulleitungen dar, was wiederum den Schüler*innen zugute kommt.

Zusätzlich fand auch im Austausch mit den zuständigen Fachkräften und den EB-Leitungen eine Auswertung seitens Fachsteuerung in Bezug auf alle Grundschulen statt. Die Rückmeldungen hatten alle den Tenor, dass EB an GS ein "Erfolgsmodell" ist (Zitat aus der EB-Leitungsrunde).

Insgesamt können wir feststellen, dass sich das aufsuchende Unterstützungsangebot EB an GS voll etabliert hat und von allen Seiten sehr positiv bewertet wird und dass es gelungen ist, diese neue aufsuchende Arbeit in die reguläre EB-Arbeit zu integrieren.

1 Anlass

Im Dezember 2019 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München das Modell "Unterstützung der Grundschulen in Kooperation mit den Erziehungsberatungsstellen" beschlossen (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019, "Unterstützung für Münchner Schülerinnen und Schüler", Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16494), im Folgenden mit "EB an GS" abgekürzt.

Das Sozialreferat wurde damals beauftragt, "dem KJHA nach drei Jahren die Erfahrungen mit dem neuen Projekt "EB an Grundschulen" zu berichten. Dabei soll ein Schwerpunkt auf die fachlich differenzierte Abgrenzung zum Arbeitsfeld Schulsozialarbeit/JaS gelegt werden".

Mit Vorlage dieser Bekanntgabe möchten wir diesem Auftrag nachkommen. Aufgrund der Coronapandemie hat sich der anvisierte Start des Projektes von April 2020 auf Oktober 2020 verschoben.

1.1 Rückblick

Das Sozialreferat wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09766) beauftragt, andere Modelle für die sozialpädagogische Unterstützung von Grundschulen zu entwickeln. Eine professions- und referatsübergreifende Konzeptgruppe hatte daraufhin die Möglichkeiten der Münchner Erziehungsberatungsstellen in den Blick genommen und das Modell "Erziehungsberatung an Grundschulen" entwickelt, das dann 2019 in der oben genannten Beschlussvorlage dem Stadtrat vorgestellt wurde. Ziel ist es, die Erziehungsberatung an Schulen als ein zusätzliches bzw. erweitertes infrastrukturelles Angebot im Rahmen der Unterstützung für Münchner Schüler*innen zu etablieren. Wesentlich dabei ist ein niederschwelliger Zugang zur Jugendhilfe am Ort der Schule.

Das erweiterte Angebot der EB als Teil des generellen Ausbaus der aufsuchenden Arbeit der EB, sollte grundsätzlich allen Grundschulen zu Verfügung stehen und als Infrastrukturangebot regional verortet sein. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt schlug in der Beschlussvorlage 2019 aufgrund der Bedarfslage jedoch vor, aktuell zuerst Schulen, die noch keine Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) haben und auch im Rahmen der damals aktuellen Ausbauplanung für 2020 keine SchSA/JaS bekommen, mit dem neuen Arbeitsansatz "EB an Grundschulen" zu versorgen. Im Konzept wurde aber zugleich angedacht, dass sich die beiden Unterstützungsangebote bei einem weiteren Ausbau von SchSA/JaS an Grundschulen auch gegenseitig ergänzen.

Anhand verschiedener sozialer Indikatoren in der Planungsregion der Grundschule bzw. der Schüler*innen der jeweiligen Grundschulen wurde seitens des Stadtjugendamts eine Priorisierung erarbeitet und in Kooperation mit dem Referat für Bildung und Sport (RBS) und dem Staatlichen Schulamt ausgewählt, an welchen Grundschulen Schulsozialarbeit (SchSA) oder Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) vorrangig eingerichtet wird (insgesamt 29 GS). Alle anderen damals bereits bestehenden Grundschulen sollten alternativ das Unterstützungsangebot der Erziehungsberatungsstellen erhalten. In der Beschlussvorlage waren dafür insgesamt 63 GS vorgesehen. Aufgrund zusätzlicher Ressourcen für den Ausbau der

SchSA/JaS aus dem Haushalt 2020, konnte die Anzahl der GS, die mit SchSA/JaS ausgestattet werden, auf 33 GS erweitert werden, so dass sich die Zahl der Schulen für die Ausstattung mit EB an GS auf 59 reduziert hat. Eine Grundschule hat das Angebot EB an GS abgelehnt, so dass in 2024 das Angebot EB an GS an 58 Grundschulen vorgesehen ist.

Folgende Ressourcen wurden für EB an GS beschlossen:

- 9,75 Wochenstunden (Wostd.) für Grundschulen mit bis zu 300 Schüler*innen
- 15 Wochenstunden für Grundschulen über 300 Schüler*innen

Insgesamt wurden 18,57 VZÄ Fachkräfte jeweils hälftig in S 12 bzw. in E 13 beschlossen:

- Für die EBn in freier Trägerschaft 13,57 VZÄ
- Für die EBn des städtischen Trägers 5 VZÄ

Pro Grundschule wurden zusätzlich 4.000 Euro Sachkosten eingeplant, insbesondere für die Organisation und den Einkauf externer pädagogischer Projekte.

Die geplanten Kosten für die Neueinrichtung von Erziehungsberatung an Grundschulen im Jahr 2019 betrugen 1.737.384 Euro.

1.2 Maßnahmen – Ausgestaltung von EB an GS

Die Erziehungsberatungsstellen in München sind überwiegend regional organisiert und passen aufgrund der fachlichen Kompetenz der Berater*innen gut zu den Bedarfslagen von Schulen, insbesondere im Bereich der Einzelfallarbeit. Da viele Erziehungsberatungsstellen bereits mit Schulen zusammenarbeiten, dies aber konzeptionell und strukturell nicht entsprechend verankert ist, wurde mit dem 2019 vorgelegten Konzept eine Ergänzung des bisherigen Auftrags und die Weiterentwicklung hin zu einer Geh-Struktur in die Schulen hinein, vorgeschlagen.

Inhaltlich ist die Einzelfallarbeit, verbunden mit der notwendigen fachlichen Vernetzung und Kooperation der Schwerpunkt der Arbeit. Die Beratungsstellen sollen darüber hinaus die Schulen auch bei aktuellen pädagogischen Themen, wie zum Beispiel beim Thema Mobbing, fachlich beraten und unterstützen. Das Konzept sieht vor, dass die regional zuständigen Erziehungsberatungsstellen regelmäßige Sprechzeiten/Präsenzzeiten direkt in den Grundschulen anbieten.

1.3 Fachliche Abgrenzung zum Arbeitsfeld Schulsozialarbeit

In Abgrenzung zur SchSA/JaS, die an Grundschulen grundsätzlich wesentlich höhere zeitliche Ressourcen hat, wird die EB an Grundschulen in der Regel keine Gruppenangebote und keine Projekte in Klassen durchführen. Der Fokus liegt auf der Einzelfallberatung von Schüler*innen und Eltern. Außerdem gibt es die Möglichkeit der anonymen Fallberatung für Lehrkräfte. Die Fachkraft der EB an GS ist mit ca. 50 - 60 % der Arbeitszeit an der Grundschule vor Ort und mit der restlichen Arbeitszeit an der jeweiligen EB für Beratung, Team, Supervision tätig. Gerade die Eltern nehmen sehr gerne die Möglichkeit der Beratung in den EBn und damit abseits

der Schule in Anspruch. Durch den höheren Zeitumfang der SchSA/JaS sind hier sowohl Beratung als auch Gruppenangebote und Klassenprojekte möglich.

2 Umsetzung und konzeptionelle Eckpunkte

2.1 Pilotphase von Oktober 2020 bis April 2021

Im Februar 2020 fand eine Auftaktveranstaltung mit Vertretungen seitens Stadtjugendamt, Schulamt und interessierten Schulleitungen statt. Es wurde gebeten, dass sich zehn Schulleitungen finden, die bereit sind, in der Pilotphase erste Erfahrungen zu sammeln, sich regelmäßig in der Begleitgruppe zu treffen und Rahmenbedingungen für die Umsetzung zu erarbeiten. Aufgrund der Coronapandemie hat sich der anvisierte Start der Pilotphase von April auf Oktober verschoben.

Die Begleitgruppe - bestehend aus Vertretungen des Staatlichen Schulamts, vier Schulleitungen, drei Leitungen der Erziehungsberatungsstellen sowie Fachsteuerung des Stadtjugendamts und einer Vertretung des RBS - traf sich regelmäßig jeden Monat, insgesamt sechsmal.

In der Pilotphase wurde in verschiedenen Konstellationen folgendes erarbeitet:

Begleitgruppe:

- Klärung von Fragen und Festlegung von Rahmenbedingungen
- Erstellen einer Vorlage für eine Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und EB

Da aufgrund des Lockdowns die Erprobung in der Praxis vor Ort in der Schule kaum möglich war, wurde beschlossen, dass sich die Begleitgruppe im Herbst 2021 noch einmal trifft.

Mehrmalige Treffen von EB-Leitungen und zuständiger Fachsteuerung:

• konkrete Ausarbeitung sowie Rückmeldung und Fragen aus der Praxis

Austauschtreffen der neuen EB an GS Fachkräfte

- Vernetzung untereinander.
- Weiterleiten von best practice Beispielen, Erfahrungen und Schwierigkeiten in die Begleitgruppe, um hier gemeinsam nach praxisnahen Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Als Beispiel wurde das Problem der Schweigepflicht zwischen Lehrkraft und EB-Fachkraft diskutiert, d. h. die Fallberatung muss anonymisiert erfolgen. Oder die Frage geklärt, ob das Kind ohne Wissen der Eltern in die Beratung kommen darf. Mit der Novellierung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) wurde mit § 8 Abs. 3 Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) diese Möglichkeit für die Kinder jetzt gesetzlich geregelt.

Auswertung der Pilotphase im Herbst 2021

Im Folgenden möchten wir einige sehr positive Zitate der Auswertung im November 2021 nennen:

Feedback von Schulleitungen und einigen Lehrkräften (Zitate):

- Das Projekt ist toll und soll bitte so weiterlaufen.
- Das Angebot ist ein großes Geschenk, sehr niederschwellig.
- Dieses Angebot war überfällig, hier ist jeder Euro richtig angelegt, super, dass der Stadtrat dies finanziert.
- Die Schulfamilie ist froh um jede Unterstützung, vielen Dank dafür!
- Die EB Fachkraft ist ein Goldstück! Sie ist sehr kompetent! Die Zusammenarbeit ist wunderbar!
- Es ist hilfreich, wenn jemand eine Sichtweise von außen einbringt.
- Es ist prima, dass jemand ein offenes Ohr für die Lehrkräfte hat.
- Das Angebot wirkt sich bereits auf einige Schüler*innen aus und ist ein Gewinn!
- Sehr gewinnbringend war die online Fortbildung zu IseF.
- Prima ist das persönliche Vorstellen beim Elternabend.
- Es gab auch bereits eine erste Fortbildungsveranstaltung für die Lehrkräfte an einer Schule, die sehr positiv aufgenommen wurde.

Feedback der EB-Leitungen

Es läuft an allen Schulen prima, die EB an GS Fachkraft wird sehr gut aufgenommen, es gibt viel zu tun. Die Erfahrung zeigt, dass es wichtig ist, auf die Bedarfe der jeweiligen GS differenziert einzugehen. Die Arbeit der Begleitgruppe in der Pilotphase wird als produktiv und unterstützend gelobt. Die Vorlage der Kooperationsvereinbarung liefert einen guten Rahmen und war für diejenigen, die dann ab Mai 2021 begonnen haben, sehr hilfreich. Die EB an GS Fachkräfte berichten von großer Nachfrage seitens Eltern, Lehrkräften, Schüler*innen.

Feedback Schulpsycholog*innen

In der Praxis hat sich herauskristallisiert, dass die Rollenaufteilung zwischen Schulpsychologie und EB an GS gut gelingt. Sowohl Lehrkräfte als auch Eltern wissen mit welchen Themen sie sich an wen wenden. Eine Absprache zwischen Schulpsycholog*in und EB an GS Fachkraft findet anlassbezogen statt. Der Austausch wurde als gewinnbringend erlebt, indem eine andere, neue Perspektive eingenommen wurde.

2.2 Erste Umsetzungsphase ab Mai 2021

Bei den EBn in freier Trägerschaft

Nach und nach wurden die Kooperationen zwischen den Grundschulen und den Erziehungsberatungsstellen in freier Trägerschaft zwischen Mai 2021 und Juli 2022 aufgebaut.

42 Grundschulen sind geplant, 40 davon bereits realisiert.

Bei zwei Grundschulen verzögerte sich der Start aus organisatorischen Gründen der Schule und ist für Herbst 2024 vorgesehen. Bei den meisten GS erfolgte die Umsetzung ab dem Schuljahr 2021/2022.

2.3 Zweite Umsetzungsphase ab 2022/2023

Bei den EBn in städtischer Trägerschaft

Leider führte das Moratorium der Stellenbesetzung bei der LHM dazu, dass die EBn in städtischer Trägerschaft an 16 Grundschulen in 2021/2022 noch kein Angebot machen konnten mit Ausnahme von einer Grundschule, die bereits in der Pilotphase dabei war. Deshalb wurde der städtische Träger auch nicht in die wissenschaftliche Evaluation mit einbezogen. Die Umsetzung erfolgte hier erst nach und nach ab dem Schuljahr 2022/2023. Aktuell sind durch die städt. EBn 13 von 16 GS versorgt.

Im Beschluss wurden für den städt. Träger 5 VZÄ und damit 195 Wostd. vorgesehen. Um die 16 GS adäquat zu versorgen, würden jedoch 203,25 Wostd. benötigt. Es fehlen also 8,25 Wostd. beim städt. Träger, weshalb an vier GS mit reduzierter Stundenzahl beraten wird.

Die Kooperation mit den noch fehlenden drei Grundschulen ist bis spätestens Herbst 2024 geplant.

3 Vergleich mit anderen Kommunen

Soweit bekannt ist das aufsuchende Beratungsangebot der Erziehungsberatung an Grundschulen mit regelmäßigen, festen Beratungszeiten in Bayern derzeit einmalig. In Abstimmung mit dem Vorsitzenden der LAG Bayern (Landesarbeitsgemeinschaft und Fachverband für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Bayern e.V.), Herrn Dr. Bernhard Kühnl, gehen wir davon aus, dass das Modell sogar deutschlandweit einmalig ist.

4 Evaluierung

4.1 Externe, wissenschaftliche Evaluation an fünf ausgewählten Schulen

Es fand eine externe wissenschaftliche Evaluation des Projektes "Unterstützung der Grundschulen in Kooperation mit den Erziehungsberatungsstellen" statt. Der Evaluationsbericht ist als Anlage beigefügt. Im Folgenden wird eine kurze Zusammenfassung zu Fragestellung, Analyseebenen, Vorgehensweise und Ergebnissen aus den Fragebögen gegeben.

Zwei zentrale Fragestellungen:

- Inwieweit bzw. unter welchen Rahmenbedingungen gelingt eine bedarfsgerechte Unterstützung der Schüler*innen, Eltern bzw.
 Personensorgeberechtigten und Lehrkräfte durch die Erziehungsberatung an Grundschulen?
- Welche Veränderungen in der inhaltlichen Gestaltung der Beratung sowie der Organisation bzw. Kommunikation sind ggf. erforderlich, um die Abdeckung

des Unterstützungsbedarfs an den Grundschulen zu gewährleisten bzw. den Beratungs- und Vermittlungsprozess zu optimieren?

Analyseebenen

- Bedarfsanalyse
 - Ermittlung des vorhandenen Unterstützungsbedarfs an Erziehungsberatung
 - Erfassung der Bedarfsentwicklung für die Zielgruppen (Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte)
 - Abklärung, inwieweit die EB an GS Fachkraft den entsprechenden Bedarf abdecken kann
- Inhalts- und Wirkungsanalyse
 - Untersuchung der Themen, Inhalte, Umfang, Wirkung der durchgeführten Maßnahmen
 - o Berücksichtigung von Querschnittsthemen
- Organisations- und Kommunikationsanalyse
 - o Betrachtung der Einbindung der EB an GS Fachkraft
 - o Zeit- und Raumgestaltung, verfügbare Infrastruktur, Vernetzungen
 - Überprüfung der bestehenden, Einbindung der relevanten Akteure in den Unterstützungsprozess, Akzeptanz Kommunikationsstruktur (u. a. Erreichbarkeit der Zielgruppen)

Vorgehensweise

Es wurden fünf Grundschulen ausgewählt, die bereit waren, sich an der Evaluation zu beteiligen und an denen EB an GS mindestens ein Jahr durchgehend lief. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Grundschulen unterschiedlich waren in Bezug auf die Lage, die Größe, die Kooperationspartner*innen und dass verschiedene Träger seitens EBn das Angebot bereitstellten.

Die GS der EBn in städt. Trägerschaft konnten an der Evaluation nicht teilnehmen, weil die Kooperationen erst im Laufe des Schuljahres 2022/2023 aufgebaut wurden.

Insgesamt fanden 22 leitfadenorientierte Expertengespräche statt:

fünf Expertengespräche mit den EB an GS Fachkräften

fünf Expertengespräche mit den Schulleitungen

fünf Expertengespräche mit den Lehrkräften

drei Expertengespräche mit den Kooperationspartner*innen (Mediator*innen, Tagesheim, Mittagsbetreuung)

ein Expertengespräch mit der Schulpsychologie

drei Expertengespräche mit EB-Leitungen

Außerdem wurde eine schriftliche Befragung der Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte durchgeführt (insgesamt 78 Fragebögen). Es ergab sich folgender Rücklauf an Fragebögen:

- 27 Schüler*innen
- 29 Eltern
- 22 Lehrkräfte

4.1.1 Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Fragebögen

Im Folgenden eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Fragebögen "Bewertung der Erziehungsberatung an Grundschulen":

Schüler*innen:

- fanden diese mehrheitlich sehr hilfreich
- wussten, wann sie Unterstützung durch die EB an GS Fachkraft erhalten können
- haben durch ihre Eltern von der Unterstützungsmöglichkeit erfahren.
- haben sich häufig mehr als fünfmal mit der EB an GS Fachkraft getroffen
- wurden fast ausschließlich an der Schule beraten
- wurden ergänzend durch ihre Eltern unterstützt
- waren unschlüssig, ob sie mehr Kontakt zur EB an GS Fachkraft haben möchten

Eltern:

- haben zumeist über eine Elternveranstaltung vom Unterstützungsangebot erfahren
- hatten einen sehr hohen Kenntnisstand über das Angebot
- hatten den Kontakt zur EB an GS Fachkraft am häufigsten selbst hergestellt
- gaben allgemeine Erziehungsprobleme als den häufigsten Grund für den
- Beratungswunsch an
- haben die Vermittlung und Beratung ausnahmslos positiv bewertet
- haben die Zufriedenheit mit der Beratung mit der Persönlichkeit und Kompetenz der EB an GS Fachkraft begründet sowie der Eröffnung neuer Lösungsansätze
- schätzen die gute Gesprächsatmosphäre
- wünschten mehrheitlich eine weitere Unterstützung ihres Kindes durch die EB an GS Fachkraft

Lehrkräfte

- haben zumeist mittels Vorstellung der EB an GS Fachkraft in einer Lehrkräftekonferenz von dem Angebot erfahren
- wurden außerdem alle von der Schulleitung informiert
- schätzen ihren Kenntnisstand zu dem Angebot als gut ein
- gaben an, dass das Erkennen und der Umgang mit besonderen Problemlagen sowie p\u00e4dagogischen und psychologischen Fragen die h\u00e4ufigsten Gr\u00fcnde f\u00fcr den Beratungswunsch waren
- wurden häufig weitervermittelt und haben diese Vermittlung als zumeist hilfreich eingeschätzt
- waren mehrheitlich mit der Arbeit der EB an GS Fachkraft sehr zufrieden bzw. zufrieden

wünschten sich mehrheitlich weitere Unterstützung durch die EB an GS Fachkraft

4.1.2 Stellungnahme zu den zwölf Handlungsempfehlungen der externen Evaluation

Es gab insgesamt zwölf Handlungsempfehlungen (HE), wobei HE 1, 2 und 12 die Umsetzung bzw. Nachsteuerung im Stadtjugendamt betreffen. HE 3 bis 10 betreffen die EB an GS Fachkräfte direkt und geben Tipps für eine effizientere Ausgestaltung der Aufgabe. Diese werden von den Fachkräften umgesetzt, soweit es das enge zeitliche Budget zulässt. Bei sehr hohem Beratungsbedarf wird die Einzelfallberatung stets priorisiert, was dann die Zeit für die Organisation von externen Projekten oder Zeit für Vernetzung und Kooperationen minimiert, so dass hier stets eine Priorisierung vorgenommen werden muss. HE 11 betrifft die Schulen, da es hier um die Bereitstellung von Räumen geht. Aufgrund der geringen Stundenzahl haben die EB an GS Fachkräfte keinen eigenen Beratungsraum.

Im Folgenden zitieren wir die Handlungsempfehlungen (fett) der externen Evaluation und geben dann noch im Einzelnen eine Stellungnahme aus Perspektive der Fachsteuerung dazu.

HE₁

Anhebung der Stundenzahl der EB an GS Fachkräfte und dadurch die Möglichkeit an mindestens 2 Tagen pro Woche in der Schule präsent zu sein

Stellungnahme:

Nach Einschätzung der EB an GS Fachkräfte und der EB-Leitungen war die Rückmeldung, dass von 52 realisierten Grundschulen bei 40 Schulen die Stundenanzahl passt (77 %), d. h. mehr als drei Viertel der GS werden als gut versorgt eingeschätzt.

Sechs Schulen mit 9,75 Wostd. benötigen mehr Beratungsstunden und müssten aufgrund der gestiegenen Schüler*innenzahl oder aufgrund eines sehr hohen Beratungsbedarfs auf 15 Wostd. angehoben werden (11,5 %). Bei sechs Grundschulen mit aktuell 15 Wochenstunden Beratungszeit wurde rückgemeldet, dass der Bedarf so hoch ist, dass zusätzlich Schulsozialarbeit/JaS notwendig wäre (11,5 %).

HE 2

Die Zuteilung der Stundenkontingente sollte sich nicht vorrangig an der Schulgröße orientieren, sondern die tatsächlich bestehende Bedarfssituation an den Schulen berücksichtigen. Es sollte zudem die Möglichkeit geben, auch kurzfristig zusätzliche Stunden im Bedarfsfall zu erhalten.

Stellungnahme:

Innerhalb eines Trägers mit der Zuständigkeit für mehrere Schulen ist dies zum Teil vorübergehend realisierbar. Eine größere Flexibilität wäre wünschenswert, ist aber sehr schwierig zu realisieren, da dann Fachkräfte auf "Zuruf" bereitstehen müssten. Dies ist aber im Konzept und in der

Beschlussvorlage nicht vorgesehen. Siehe außerdem auch Stellungnahme zu HE 1.

HE 3

Die Möglichkeit der Akquisition von externen Projekten durch die EB an GS Fachkräfte sollte an den Schulen stärker bekannt gemacht und beworben werden, um mehr entsprechende Unterstützungsangebote an die Schule zu holen.

Stellungnahme:

Die Etablierung des neuen Modells benötigt ca. ein bis zwei Jahre, um sich an der Schule mit dem neuen "EB an GS" Angebot bekannt zu machen und "anzukommen". In der Regel entsteht dann erst ab dem dritten Jahr der zeitliche und personelle Spielraum, um externe Projekte zu planen und zu organisieren. In 2023 wurden bereits einige externe Projekte angeboten und für 2024 sind bereits mehrere in Planung. Dies konnte zum Zeitpunkt der Evaluation noch nicht in dem Umfang mit einfließen.

HE 4

Eine deutlichere Berücksichtigung von Querschnittsthemen, die insbesondere die spezifischen Problemlagen von Mädchen bzw. Jungen differenziert behandeln ist vor allem in der Gruppenarbeit anzustreben.

Stellungnahme:

Die Gruppenarbeit und Klassenprojekte stehen bei EB an GS nicht im Fokus, sondern eher die Einzelfall-Beratung. Das geringe Stundenkontingent erfordert hier eine Fokussierung auf die Beratung von Schüler*innen und Eltern. Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Sachkostenbudgets von 4000 Euro pro Jahr und GS oder durch die Schule selbst, können unterschiedliche Projekte von anderen Jugendhilfeträgern an der Schule finanziert werden, z. B. auch geschlechtsspezifische Angebote von Trägern, die sich auf diese Thematik spezialisiert haben. Es besteht im Rahmen des Konzeptes EB an GS auch die Möglichkeit, dass die Fachkräfte der EB eine fachliche entsprechende Veranstaltung für die Lehrkräfte der GS durchführt.

Außerdem besteht die Möglichkeit der Weiterbildung der EB an GS Fachkräfte zu spezifischen Querschnittsthemen einmal im Jahr.

HE 5

Um möglichst alle Lehrkräfte zu erreichen und sie an das zur Verfügung stehende Unterstützungsangebot zu erinnern, sollten sich die EB an GS Fachkräfte häufiger bekannt machen. Entsprechend wäre auch der Kontakt zu den Kooperationspartner*innen zu verstetigen.

Stellungnahme:

An den Schulen sind sehr verschiedene Kooperationspart*innen vor Ort (z. B. Tagesheim, Mittagsbetreuung, Hort, Schulpsychologie, Mediator*innen). Der Aufbau und Erhalt von Kooperationen benötigt sehr

viel Zeit. Hier muss aufgrund der engen zeitlichen Ressourcen priorisiert werden, was im Rahmen der Möglichkeiten liegt und realisierbar ist.

HE 6

Die Information der Lehrkräfte über das Unterstützungsangebot der EB an GS Fachkräfte sollte sich an konkreten Fallbeispielen orientieren und verstärkt die Entlastungsfunktion des Angebots für die Lehrkräfte hervorheben.

Stellungnahme:

Die EB an GS Fachkräfte versuchen diese Empfehlung vermehrt an den Schulen umzusetzen.

HE 7

Zur Schulung und Information der Lehrkräfte und Kooperationspartner*innen zu den die Schulen akut betreffenden Themen sollten die EB an GS Fachkräfte entsprechende Veranstaltungen, wie Fachvorträge, Workshops, oder Fortbildungen anbieten.

Stellungnahme:

Die EBn werden dies in Zukunft verstärkt an den Schulen umsetzen. Siehe hierzu auch Anmerkung zu HE 4.

HE 8

Der Aufbau und die Vertiefung von Kooperationen zwischen den EB an GS Fachkräften und den jeweils an den Schulen tätigen weiteren Unterstützungseinrichtungen sind im Sinne einer Optimierung der Begleitung der Eltern und Kinder in Problemsituationen anzustreben. Stellungnahme:

Im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten sind die EB an GS Fachkräfte bestrebt, Kooperationen aufzubauen und zu pflegen, um die Eltern und Schüler*innen bestmöglich unterstützen zu können. Allerdings muss hier aufgrund der engen zeitlichen Ressourcen priorisiert werden, was im Rahmen der Möglichkeiten liegt und realisierbar ist.

HE 9

Alternativ oder ergänzend zu einer persönlichen oder telefonischen Beratung sollte an allen Grundschulen eine Online-Beratung angeboten werden.

Stellungnahme:

Online-Beratung findet an allen Erziehungsberatungsstellen statt. Eltern und Lehrkräfte haben gerade unter Corona-Bedingungen davon sehr viel Gebrauch gemacht. Nach Corona haben nach Aussage der EB-Leitungen die meisten wieder Präsenz bevorzugt.

HE 10

Die regelmäßige Anwesenheit der EB an GS Fachkräfte in den Pausen auf dem Pausenhof ist zu gewährleisten, da dies ein erfolgversprechendes Mittel darstellt, um mit den Schüler*innen in Kontakt zu kommen. Parallel dazu sind die Anwesenheit im Lehrkräftezimmer in der Pause und die Teilnahme an den Lehrkräftekonferenzen vorteilhaft, um mit den Lehrkräften einen regelmäßigen Austausch zu pflegen und Termine zu vereinbaren. Stellungnahme:

Das Zeitproblem bei der Umsetzung von EB an GS mit den knappen zeitlichen Ressourcen wird an dieser Handlungsempfehlung besonders deutlich. Für das Bekanntmachen bei den Schüler*innen durch Anwesenheit im Pausenhof und das Bekanntmachen bei den Lehrkräften durch Anwesenheit im Lehrkraftzimmer stehen bei 9,75 Wostd. jeweils ein bis zwei Pausen zur Verfügung und die Fachkraft muss entscheiden, ob sie im Schulhof oder im Lehrkraftzimmer anwesend ist. Da die Beratung aufgrund der Raumplanung in der Schule an einem festen Tag stattfindet, wird die Fachkraft manche Teilzeit-Lehrkräfte nur sehr selten bis gar nicht treffen.

HE 11

Die Bereitstellung von Räumen für die EB an GS Fachkräfte, die eine fachgerechte, vertrauensvolle und störungsfreie Beratung ermöglichen, ist anzustreben

Stellungnahme:

Anfangs war die Raumsituation an einigen Schulen sehr schwierig, das hat sich aber gebessert. Die Schulleitungen bemühten sich, eine bessere Lösung zu finden. Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen EB-Leitung hier das Gespräch mit der Schulleitung zu suchen, um die Beratungssituation zu verbessern, indem ein geeigneter und geschützter Raum zur Verfügung gestellt wird. Es hat sich gezeigt, dass ein ungeeigneter Raum die Beratung deutlich erschwert bzw. beeinträchtigt. Teilweise wurde dann zeitweise auf die Räume in der EB ausgewichen, vor allem die Eltern bevorzugen dies häufig.

HE 12

Eine Reflexion der Zusammenarbeit und Zuständigkeit sowie die Überprüfung und Anpassung des Angebotes der EB an GS Fachkräfte an die jeweilige Bedarfslage der Schulen unter Berücksichtigung der fachlichen Grenzen der EB an GS Fachkräfte sollte in regelmäßigen Abständen stattfinden.

Stellungnahme:

In den jährlichen Jahresplanungsgesprächen und beim jährlichen Austausch-treffen mit allen EB an GS Fachkräften finden entsprechende Reflexionen statt. Auch wurde mit zunehmender Erfahrung das Angebot im Rahmen der Möglichkeiten stets an die Bedarfe angepasst, z. B. während Corona gab es online Beratung oder auch persönliche Beratung in der EB während die Schulen geschlossen waren.

4.2 Interne Auswertung der Berichte der EB an GS Fachkräfte und der EB-Leitungen für alle Grundschulen durch die Fachsteuerung

Im Schuljahr 2022/2023 erstellten die EB an GS kurze Berichte und führten Excel Tabellen, um die Anzahl der Beratungen und Kurzberatungen statistisch zu erfassen. Kurzberatungen sind "Pausengespräche" von ca. 10-15 Minuten, deren Intensität jedoch oft sehr hoch sein kann. Es konnten 36 GS im Juli 2023 seitens Fachsteuerung ausgewertet werden. Die GS der EBn in städt. Trägerschaft sind hier nicht mit ausgewertet, weil die Kooperationen erst im Laufe des Schuljahres 2022/2023 aufgebaut wurden, ebenso fehlen bei dieser Auswertung noch 6 GS in freier Trägerschaft, die erst eingerichtet wurden.

Zahlen an Beratung an 36 Grundschulen im Schuljahr 2022/2023:

Beratungen an der Schule:

Schüler*innen: 1.949

Eltern: 997 Lehrkräfte: 692 ➤ Gesamt: 3.638 Beratungen in der EB:

Eltern: 656 Kinder: 306 Gesamt: 962

• Kurzberatungen in der Schule:

Lehrkräfte: 1031, Eltern: 500 und Kinder: 579

Gesamt: 2108

Man kann hier gut erkennen, dass gerade im Schulsetting auch die Kurzberatungen in den Pausen einen großen Raum einnehmen. Ebenso ist die Beratung in der EB insbesondere bei den Eltern sehr beliebt. In der Schule fanden insgesamt 5.746 Beratungen statt, davon 2108 Kurzberatungen und 3.638 längere Beratungen. Zusätzlich fanden knapp 1.000 Beratungen in der EB statt. Alles addiert ergeben sich für 36 GS insgesamt 8.693 Beratungskontakte, d. h. im Durchschnitt sind dies 241 Beratungskontakte pro GS im Jahr, insgesamt eine sehr beachtliche Zahl.

4.3 Vorteile von EB an GS

Vorteile für die Zielgruppe der Schüler*innen und Eltern

- Das mit dem KJSG eingeführte Recht auf Beratung der Kinder (§ 8 Abs. 3 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten kann an den Schulen hervorragend in der Praxis umgesetzt werden. Die Kinder lernen frühzeitig, dass es hier eine Möglichkeit gibt, sich Unterstützung zu holen. Die Kinder lernen sich zu beteiligen, gemeinsam nach Lösungen zu suchen.
- Niedrigschwelliger, schneller Zugang für Schüler*innen direkt an der Schule.
- Sich Unterstützung zu holen, wird für die Schüler*innen bereits in jungen Jahren in der Schule selbstverständlich.
- Der niederschwellige Zugang zu **allen EB-Themen** wird durch diese aufsuchende Arbeit für Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte erfüllt.

- Beratungsort kann auch in der EB sein, nicht nur an der Schule. Dies schätzen vor allem die Eltern aufgrund der Anonymität und der anderen Atmosphäre.
- Während Corona waren die Schulen geschlossen, aber EB hat online beraten oder teilweise auch in Präsenz, das wurde von Eltern und Lehrkräften gut wahrgenommen.
- Von EB an GS ist der Schritt in die reguläre EB-Beratung leichter möglich, z. B. bei anderen Themen (Trennung, Scheidung, Umgang) oder bei längerer Beratungsdauer.
- Fortführung der Beratung nach Schulwechsel (z. B. von 4. Klasse in die 5. Klasse) weiterhin in der EB möglich.
- Die EB-Begleitung ist möglich von der Krippe/Kita in die GS und darüber hinaus bis ins Jugendalter. Auch mit Übertritt kann die EB weiterhin von den Kindern/Jugendlichen selbständig aufgesucht werden. Wenn den Kindern dies aus der GS Zeit vertraut ist, dann ist die Hürde im späteren Alter viel kleiner.

Vorteile für die Schulen/Lehrkräfte

- Schneller Zugang zur anonymen Fallberatung für die Lehrkräfte
- Kurzberatung in den Pausen möglich
- Durch die Anbindung in das EB-Team ist z. B. bei längerer Krankheit oder Elternzeit der EB an GS Fachkraft eine vorübergehende Vertretungsregelung für die jeweilige Schule möglich.
- Es gibt eine gewisse Flexibilität der Verteilung der Beratungsstunden, wenn eine Fachkraft zwei GS betreut, was häufig der Fall ist. So ist dann zwischen zwei GS eine gute Bedarfsorientierung möglich.
- Die EB an GS Fachkräfte werden als sehr fürsorglich und dienstleistungsorientiert wahrgenommen.
- Die Fachkräfte versuchen bestmöglich sich an die Gegebenheiten und Bedarfe der jeweiligen Grundschulen anzupassen.

Vorteile für die EB und EB an GS Fachkräfte

- Die aufsuchende Arbeit gehört mittlerweile fest zum Profil der EBn. Die anstehenden Aufgaben können somit im ganzen Team verteilt werden. So ist dann auch eine Vertretungsregelung möglich.
- Durch das Angebot wird die EB bei Eltern und Lehrkräften sehr gut bekannt gemacht. Lehrkräfte und Eltern können sich auch jederzeit an die reguläre EB wenden ganz unabhängig von dem Beratungsumfang der EB an GS Fachkraft.
- Anbindung der EB an GS Fachkraft an die EB mit einem multiprofessionellen Team
- Flexibilität der Stellenbesetzung sowohl mit Psycholog*innen als auch mit Sozialpädagog*innen.
- Die sehr positive Evaluation hat das Modell "EB an GS" gestärkt, und damit auch die Rolle der EB an GS Fachkraft in der Schule und gegenüber der Schulleitung.

4.4 Nachteile und Herausforderungen bei der Umsetzung von EB an GS

Stellenbesetzung

- Anfangs wurden die neuen Stellen speziell für "EB an GS" ausgeschrieben und besetzt. Es zeigte sich, dass es sehr schwierig ist, für 9,75 oder 15 Wochenstunden Fachkräfte zu finden, so wurden oft zwei Grundschulen an eine Fachkraft vergeben. Es war schwierig, diese neuen Fachkräfte mit der neuen Aufgabe in die jeweiligen regionalen EBn zu integrieren, teilweise blieb die EB an GS Fachkraft eine Art Satellit und die Integration in das bestehende Team war schwierig, was im ersten Jahr häufig zu Kündigungen führte.
 - Im Laufe der Zeit haben die EB-Leitungen die Personalstruktur umgebaut und reguläre EB-Beratungsstunden mit der aufsuchenden Arbeit EB an GS kombiniert und somit diese neue Aufgabe in den bestehenden Aufgabenpool der EB integriert. Durch die neue integrierte Personalstruktur ist das Personal stabiler geblieben, was insbesondere den Schüler*innen vor Ort zu Gute kommt, da sie sich an eine vertraute Beratungs-Fachkraft wenden können und eine gute Beziehung aufgebaut werden kann.
- Die Kündigung von EB an GS Personal war schwierig aufzufangen, da einerseits generell Fachkräftemangel herrscht andererseits die Ausschreibung einer Stelle mit 9,75 oder 15 Wochenstunden unattraktiv ist. Außerdem hofften die betroffenen Schulleitungen auf baldige Neubesetzung der Stelle. Dies bedeutete gerade am Anfang für die EB-Leitungen einen hohen Aufwand an Personalakquise und Personalplanung.
- Die Verteilung der Zuständigkeiten unter zehn Trägern für 58 Schulen führte zu großer Ungleichheit, z. B. ist ein Träger (EBZ) für 10 GS zuständig, die meisten für vier bis sechs GS und ein Träger (Familienwelten, EB Am Harthof) hat keine Zuschaltung für EB an GS erhalten, da in dieser Region alle GS mit SchSA/JaS versorgt sind. Dies führte bei diesem Träger zu einem Gefühl der Ausgrenzung bzgl. der neuen aufsuchenden Aufgaben, insbesondere da dieser Träger sehr viel Zeit in die Kooperation und Vernetzung mit den Schulen in der Region steckt.

Räumliche Engpässe

- Einige EBn haben fünf bis sechs GS zu versorgen, weshalb die entsprechende Stellenzuschaltung die Raumkapazität der EBn voll ausschöpfte, so dass zusätzliche Räume angemietet werden mussten. Einige EBn konnte dies bereits realisieren, einige noch nicht. Es entstehen für einige EBn dadurch höhere Mietkosten.
- Bei den EBn in städtischer Trägerschaft sind die Räumlichkeiten sehr beengt, der Vorschlag einer Finanzierung von neuen Räumen für die städt. EB Giesing und Schwabing/Freimann wurde leider nicht in den Eckdatenbeschluss 2024 aufgenommen. Dadurch steht an vier Grundschulen in Kooperation mit dem städt. Träger eine geringere Stundenanzahl an Beratung für diese Schulen zur Verfügung als vorgesehen.

Priorisierung der Aufgaben notwendig - geringer Stundenumfang

- Die Unterstützung von zwei Grundschulen mit jeweils 9,75 Wochenstunden seitens einer Fachkraft bedeutet für diese Fachkraft einen hohen zeitlichen Aufwand an Koordination, evtl. auch an Fahrzeit zwischen den Schulen, und macht die Priorisierung der Aufgaben besonders wichtig.
- Der Zeitumfang ist gering, so dass nur 1-2mal Präsenz pro Woche an der Schule möglich ist. Daher muss die Fachkraft bei den anstehenden Aufgaben gut priorisieren, z. B. insbesondere bei Vernetzung und Kooperation oder bei der Organisation von externen Angeboten, Workshops und Vorträgen. Wichtig ist es deshalb den Fokus darauf zu setzen, was möglich und was zu zeitaufwändig ist.
- Beratungstage an der Schule zu wechseln ist meistens nicht möglich, weil die Räume anderweitig belegt sind und auch die zuständige Fachkraft meistens anderweitig verplant ist, dadurch ist der Kontakt zu Teilzeit-Lehrkräften erschwert.

4.5 Fazit

Insgesamt kann festgestellt werden, dass es positive Rückmeldungen aus allen Bereichen gibt und die Vorteile die Nachteile bei weitem überwiegen. Die Landeshauptstadt München kann stolz auf dieses innovative, einmalige Unterstützungsangebot für Münchner Schüler*innen und deren Eltern sein, das vielleicht in Zukunft auch richtungsweisend für andere Gemeinden und Städte sein könnte.

Anfängliche personelle Herausforderungen haben bei den EBn positive konzeptionelle und strukturelle Entwicklungen in Gang gesetzt bis hin zur Verjüngung des Personals und damit einer besseren Altersdurchmischung. Durch den neuen aufsuchenden Arbeitsansatz ist die EB moderner geworden und hat sich an wachsende Bedarfe der Zielgruppe und neue Herausforderungen sehr gut angepasst.

Nichtsdestotrotz muss auch im Fokus behalten werden, was die EBn leisten können. Ein weiterer Ausbau ist aktuell beim städtischen Träger aufgrund von akutem Raummangel nicht möglich. Bei den EBn in städt. und freier Trägerschaft fehlen zudem die Teamassistenzen zur Unterstützung der Fachkräfte. Deshalb ist es sehr wichtig, diese Bedarfe der EBn langfristig im Blick zu haben und eine entsprechende Ressourcenausstattung zu realisieren.

4.6 Ausblick

EB an GS Etablierung

2024 sollen die fehlenden fünf GS noch mit EB an GS realisiert werden. Außerdem braucht es an einigen GS, die erst 2023 begonnen haben, noch Zeit für die Etablierung.

Empfehlung einer geringen Zuschaltung für EB an GS

Die Auswertung ergab, dass an einigen wenigen GS die 9,75 Wostd. nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken, hier sollten die Beratungsstunden leicht angehoben werden (siehe Punkt 4.1.2 Handlungsempfehlung 1 der Evaluation). Hierbei würde es sich insgesamt um die Zuschaltung von insgesamt 1 VZÄ Psychologie bzw. Sozialpädagogik handeln.

Planung der Unterstützung von neuen GS

Eine gemeinsame Planung seitens des Stadtjugendamts zusammen mit dem Staatlichen Schulamt und dem Referat für Bildung und Sport wird angestrebt, mit dem Ziel, diejenigen Grundschulen zu versorgen, die noch kein Unterstützungsangebot haben. Aktuell sind das vier neue Grundschulen, die 2021 bzw. 2022 eröffnet wurden.

Prüfung weiterer Bedarfe

An sechs GS wurde der Bedarf durch die EB-Fachkraft als so hoch eingeschätzt, dass seitens der EB vorgeschlagen wurde, hier zusätzlich zur EB noch SchSA/JaS einzurichten. Dieser Bedarf muss seitens der Fachsteuerung Schulsozialarbeit und Fachsteuerung Erziehungsberatung überprüft werden und überlegt werden, was die passende Unterstützung für diese GS wäre, z. B. Stundenerhöhung der EB oder zusätzliche Einrichtung von SchSA mit einem geringeren Stundenumfang als üblich.

Anmeldung der Bedarfe im Eckdatenbeschluss für 2026

Die hier genannten Bedarfe werden weiter konkretisiert und im Jahr 2025 für den Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2026 angemeldet.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der AB-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, dem Staatlichen Schulamt und dem Referat für Bildung und Sport ist ein Abdruck der Bekanntgabe zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy Berufsmäßige Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP (2x) an das Revisionsamt z. K.

IV. Wv. Sozialreferat

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität An die Gleichstellungsstelle für Frauen An das Staatliches Schulamt An das Referat für Bildung und Sport z. K.

Am